

Satzung

für das Verbrennungsregister der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV)

Das Verbrennungsregister der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV) e. V. wurde 2014 gegründet. Ziel dieser multi-zentrisch prospektiv geführten Datenbank ist eine anonymisierte und standardisierte Dokumentation von schwerbrandverletzten Erwachsenen und stationär behandelten brandverletzten Kindern zur Qualitätssicherung.

Die Daten werden prospektiv in vier aufeinanderfolgenden Phasen gesammelt:

- Präklinische Phase
- (ggf.) Schockraum und anschließende OP-Phase
- (Intensiv-)Station und
- Entlassung

Dokumentation

Die Dokumentation beinhaltet detaillierte Informationen über Epidemiologie, Verletzungsmuster, Komorbiditäten, präklinisches und klinisches Management, den intensivmedizinischen / stationären Verlauf, wichtige Laborbefunde sowie das Outcome.

Erfasst werden alle Patienten, die mit mindestens einer Verletzung (oder Erkrankung), die unter dem Registerpunkt „Unfallursache“ genannt ist, in einem Brandverletztzentrum / einer spezialisierten Klinik aufgenommen werden.

Einschlusskriterien

Das Einschlusskriterium für Erwachsene ist die Aufnahme in ein teilnehmendes Krankenhaus mit anschließender Intensiv- oder Intermediate Care-Überwachung. Das Einschlusskriterium für Kinder ist die stationäre Aufnahme in ein teilnehmendes Krankenhaus.

Infrastruktur und Jahresbeitrag

Die Infrastruktur für Dokumentation, Datenmanagement und Datenanalyse sowie die Erstellung von individualisierten Jahresberichten wird von der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV) e. V. bereitgestellt. Hierfür wird ein Jahresbeitrag von den teilnehmenden Kliniken erhoben. Über eine webbasierte Anwendung geben die teilnehmenden Kliniken ihre Daten pseudonymisiert in eine zentrale Datenbank ein. Der Betrieb dieser Anwendung sowie die Aufarbeitung der Daten wird von einem von der DGV beauftragten Dienstleister im Sinne einer Auftragsdatenverarbeitung nach Artikel 26 DSGVO übernommen.

Teilnehmende Kliniken

Die teilnehmenden Kliniken sind in Deutschland, Österreich und der Schweiz lokalisiert. Wünschenswert für die Zukunft ist eine Teilnahme von Brandverletztzentren auch aus anderen europäischen Ländern.

Die Beteiligung am Verbrennungsregister der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV) ist freiwillig. Die Teilnahme am Register zur externen Qualitätssicherung sollte allerdings für alle Brandverletztzentren in Deutschland verpflichtend sein.

Klinikverantwortliche

Pro Klinik sollten zwei Ansprechpartner für das Verbrennungsregister benannt werden, die über einen E-mail-Verteiler Informationen zum Register erhalten und für Rückfragen erreichbar sind.

Arbeitsgruppe Verbrennungsregister der DGV (AG-VR)

Die Arbeitsgruppe des Verbrennungsregisters der DGV setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher Verbrennungszentren bzw. spezialisierter Kliniken zusammen und dient der Organisation, Koordinierung und Professionalisierung des Verbrennungsregisters. Die Teilnahme an der AG-VR ist freiwillig und ehrenamtlich. Jedes interessierte Mitglied oder assoziierte Mitglied der DGV aus einer am Register teilnehmenden Klinik kann bei der AG mitwirken. Die AG-VR führt regelmäßige Sitzungen (mind. einmal pro Jahr) durch. Eine Konsensfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 6 Personen in Präsenz oder Online (hybrid) anwesend sind. Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung wenn möglich vertagt, oder eine Entscheidung durch den Vorstand der DGV erwirkt. Die AG-VR entscheidet u. a. über Änderungen des Datensatzes, Antrags-Richtlinien, organisatorische und finanzielle Belange sowie die Besetzung des Scientific und des Review-Boards. Die Leitung obliegt dem von der DGV Beauftragten für das Verbrennungsregister (erweiterter Vorstand).

Wissenschaftliche Koordination

Die wissenschaftliche Koordination liegt bei der AG-VR. Anfragen für wissenschaftliche Datenanalysen müssen schriftlich über ein Antragsverfahren beim Scientific Board des Verbrennungsregisters gestellt werden (siehe Publikationsrichtlinie). Das Scientific Board des Verbrennungsregisters wird im Abstand von 4 Jahren durch die Arbeitsgruppe Verbrennungsregister vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung der DGV autorisiert.

Wissenschaftliche Analysen

Anspruch auf wissenschaftliche Analysen der Gesamtdaten des Verbrennungsregisters haben Kliniken, die mindestens 2 Jahre möglichst vollständige Daten in das Verbrennungsregister eingegeben haben.

Anmerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.